

BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER ZUM VORANSCHLAG 2016

Am 5. November 2015 trat das Kollegium der Rechnungsprüfer der Handelskammer Bozen, das mit Schreiben vom 28.10.2015 einberufen wurde, in den Räumlichkeiten der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in der Südtiroler Straße 60 in Bozen zusammen.

Um 11.00 Uhr sind Dr. Peter Glier, Frau Rag. Renata Battisti, Herr Dr. Andrea Gröbner sowie der Vizeregensekretär der Handelskammer, Dr. Luca Filippi, unterstützt von Rag. Andrea Bertoli anwesend.

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat den Entwurf des Voranschlages für das Geschäftsjahr 2016 überprüft, den es vom Kammerausschuss erhalten hat

u n d s c h i c k t v o r a u s, d a s s

- der Voranschlag unter Berücksichtigung der Grundsätze der Einheit, der Vollständigkeit, des wirtschaftlichen und des vermögensrechtlichen Ausgleichs, der Jährlichkeit, der Wahrheit und der Spezialisierung erstellt wurde;
- das Dokument auf Grund von privatrechtlichen Buchhaltungsprinzipien erstellt wurde, die die den Kammerräten vorgelegten Daten somit besser verständlich erscheinen lässt;
- der Voranschlag in Hinsicht auf das Mehrjahresprogramm 2013 – 2018 erstellt worden ist, das vom Kammerrat in seiner Sitzung vom 04.11.2013 ausgearbeitet worden ist;
- das genannte Buchhaltungsdokument im Sinne der Artikel 6 und 7 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005 verfasst worden ist;
- das Dokument mit den vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 vorgesehenen Dokumenten ergänzt worden ist;
- das Tätigkeitsprogramm beigefügt worden ist, welches einen Teil des Voranschlages bildet.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

s t e l l t f e s t, d a s s

1. der Voranschlag nach den Kriterien einer privatrechtlichen Buchhaltung erstellt wurde, die den allgemeinen Prinzipien der Buchhaltung laut Art. 23 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 9. August 1982 entsprechen. Die Erstellungskriterien des vorliegenden Programmes, „Voranschlag“ genannt, entsprechen außerdem auch den Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005;
2. wie vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und von den mit Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 und vom 9. Juni 2015 festgelegten Richtlinien vorgesehen, auch das ein- und mehrjährige Budget, die zur Vereinfachung in einer einzigen Übersicht zusammengefasst worden sind, die Übersicht der voraussichtlichen Kassenein- und -ausgänge nach Missionen und Programmen sowie die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse erstellt worden sind;

3. durch die gewählten Zuordnungskriterien die Vergleichbarkeit mit dem voraussichtlichen Abschluss des laufenden Geschäftsjahres gegeben ist;
4. die angegebenen Daten einen sofortigen Vergleich mit der voraussichtlichen Bilanz am 31. Dezember 2015 ermöglichen;
5. der wirtschaftliche Ausgleich erwartet wird, da die Gegenüberstellung der Einnahmen, bestehend aus:
- | | | |
|---------------------------------|---|------------|
| Laufende Einnahmen | € | 18.045.172 |
| Erträge im Finanzierungsbereich | € | 367.000 |
| Außerordentliche Erträge | € | 164.000 |
| Gesamtsumme Einnahmen | € | 18.576.172 |
- mit der Summe der folgenden Ausgaben:
- | | | |
|--------------------------------------|---|------------|
| Laufende Ausgaben | € | 19.629.300 |
| Aufwendungen im Finanzierungsbereich | € | 0 |
| Außerordentliche Aufwendungen | € | 92.200 |
| Gesamtsumme Ausgaben | € | 19.721.500 |
- folgendes Ergebnis ergibt
- | | | |
|---------|---|-------------|
| Verlust | € | - 1.145.328 |
|---------|---|-------------|
- der durch in vorhergehenden Geschäftsjahren im Eigenkapital verbuchten Gewinnen gedeckt wird:
- | | | |
|---------------------------------|---|-----------|
| Nutzung von verbuchten Gewinnen | € | 1.145.328 |
|---------------------------------|---|-----------|
6. die notwendige Liquidität gesichert ist und weder eine Kreditaufnahme, noch eine Kassenbevorschussung notwendig ist;
7. die Ausgaben sich folgendermaßen zusammensetzen:
- | | | |
|--|---|------------|
| Kosten für das Personal im Dienst und im Ruhestand | € | 7.921.000 |
| Kosten für den Betrieb der Ämter | € | 4.681.500 |
| Wirtschaftliche Maßnahmen | € | 5.785.000 |
| Abschreibungen und Rückstellungen | € | 1.241.800 |
| Summe der laufenden Ausgaben | € | 19.629.300 |
| Außerordentliche Aufwendungen | € | 92.200 |
| Summe der Ausgaben | € | 19.721.500 |
8. die Kosten für den Betrieb der Ämter von Euro 4.681.500 wie folgt zusammengesetzt sind:
- | | | |
|--|---|-----------|
| Dienstleistungen | € | 2.188.800 |
| Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter | € | 1.000.000 |
| Verschiedene Verwaltungskosten | € | 637.700 |
| Mitgliedsbeiträge | € | 475.000 |
| Institutionelle Organe | € | 380.000 |
| Summe der Kosten für den Betrieb der Ämter | € | 4.681.500 |
9. sich die Einnahmen in der Höhe von Euro 18.576.172 wie folgt zusammensetzen:
- | | | |
|--|---|-----------|
| Jahresgebühr | € | 6.530.000 |
| Sekretariatsgebühr | € | 2.73.000 |
| Beiträge, Zuschüsse und andere Einnahmen | € | 8.112.772 |

Einnahmen aus Verwaltung von Gütern und Dienstleistungen	€	672.400
Änderung der Warenbestände	€	0
Summe der laufenden Einnahmen	€	18.045.172
Finanzerträge	€	367.000
Außerordentliche Erträge	€	164.000
Summe der Einnahmen	€	18.576.172

10. vor allem die Jahresgebühr vorsichtig berechnet wurde, indem die letzten von Seiten der Gesellschaft Infocamere zur Verfügung gestellten Daten herangezogen wurden und die vom Gesetzesdekret Nr. 90 vom 24. Juni 2014 eingeführte Reduzierung für das Jahr 2016 im Ausmaß von 40 % berücksichtigt worden ist;
11. im Sinne des Rundschreibens des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 die Kriterien für die neue Klassifizierung des Voranschlags im ein- und mehrjährigen Budget korrekt angewandt worden sind und dass die im mehjährigen Budget für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehenen Beträge glaubwürdig sind;
12. bei der Erstellung des Voranschlags die am 22. Oktober 2014 von der Arbeitsgruppe der Generalsekretäre der Handelskammern und der regionalen Vereinigungen zum Thema „Bilanz und Finanzverwaltung. Leitlinien für die Erstellung des Voranschlags 2015“ übermittelten Anweisungen so weit als möglich berücksichtigt worden sind;
13. die Übersicht über die Kassenein- und -ausgänge nach den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 12.12.2012 vorgesehenen Missionen und Programmen sowie nach COFOG-Klassifizierungen und nach den vom Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 12.04.2011 vorgesehenen SIOPE-Kodexen gegliedert und nach dem Kassenprinzip erstellt worden ist. Diese Übersicht ist im Sinne des Rundschreibens vom 9. Juni 2015 vorgesehen abgeändert worden, da das Ministerium die Bezeichnungen von zwei Programmen abgeändert hat;
14. die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse im Sinne des Art. 19 des G.v.D. Nr. 91/2011 und laut den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 18.09.2012 festgelegten Richtlinien sämtliche für die Körperschaft geplanten strategischen Zielsetzungen enthält, wobei für jedes Ziel die entsprechende Zuständigkeit, die für die Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel sowie eine Beschreibung und die Zielwerte für jede einzelne Kennzahl zur Bewertung der Erreichung des Ziels angeführt worden ist.

Nach den oben angeführten Überlegungen

b e w e r t e n

die Rechnungsprüfer die veranschlagten Kosten als angemessen und die voraussichtlichen Einnahmen aufgrund einer Analyse des laufenden Geschäftsjahres als gerechtfertigt.

Zusammenfassend wird also bestätigt:

GESETZMÄSSIGKEITSKONTROLLE

Der Voranschlag für das Jahr 2016 hat aufgrund der Tatsache, dass er vom Kammerrat auf Vor-

schlag des Ausschusses genehmigt wird, Ermächtigungscharakter und stellt die Höchstgrenze der Kosten dar, welche die Körperschaft ausgeben darf.

PRINZIP DER GESAMTHEIT UND DER VOLLSTÄNDIGKEIT

Es wird vorerst unterstrichen, dass die erwähnten Prinzipien der Gesamtheit und Vollständigkeit gewährleistet sind, da kein Verwaltungsvorfall vom Voranschlag ausgeschlossen ist und da alle Verpflichtungen im vollen Ausmaße, also ohne Abzug von irgendwelchen zugehörigen Lasten im Ausgabenteil des Voranschlages aufscheinen.

PRINZIP DER WAHRHAFTIGKEIT

Auch diese wichtige Voraussetzung der Wahrhaftigkeit ist gewährleistet durch den Umstand, dass die vorgesehenen Kompetenzeinnahmen der Realität entsprechen, d.h. dass die angezeigten Geldmittel nicht überschätzt sind oder künstlich in der Bilanz angeführt sind, um den fiktiven Ausgleich des Voranschlages zu erwirken. In gleicher Weise rühren die vorgesehenen Kompetenzausgaben nicht von improvisierten Beurteilungen oder von durch Verschleierung von Tatsachen erreichten Erfordernissen und Vorteilen her, sondern die Ausgaben wurden auf Grund von objektiven technischen - juristischen Kriterien erstellt.

PRINZIP DER GANZHEIT DES VORANSCHLAGS

Der Gesamtbetrag der Geldmittel hat, mit Ausnahme der Einnahmen, welche eine vinkulierte Bestimmung haben, eine einzige unterschiedslose Zweckbestimmung: alle Geldmittel fließen einem einzigen gemeinsamen und unteilbaren Fond zu, mit dem einzigen Ziel, alle Ausgaben der Körperschaft zu decken.

PRINZIP DER TRANSPARENZ

Diese grundlegende Voraussetzung wurde vom Kollegium geprüft und festgestellt, dass die Transparenz auf Grund einer klaren Spezifikation der einzelnen Ausgaben sowie der Einnahmen, ohne Berücksichtigung ihrer Bestimmung, gegeben ist.

INVESTITIONEN

Die Gesamtheit der von der Verwaltung geplanten Investitionen wurde im Voranschlag für das kommende Geschäftsjahr in der Höhe von Euro 200.000 angeführt.

WIRTSCHAFTSLAGE

Eine Analyse der Wirtschaftslage wie sie aus dem Voranschlag hervorgeht, bestätigt die Anstrengungen und den Erfolg der Körperschaft, den normalen Tätigkeitsbetrieb aus gesicherten Einnahmen zu decken, was auch durch den Regionalbeitrag erfolgt. Durch die Reduzierung der wichtigsten Einnahmequelle der Körperschaft im Ausmaß von 35 % im Jahr 2015, 40 % im Jahr 2016 und 50 % ab dem Jahr 2017 schließt der Voranschlag der nächsten Jahre mit Verlusten, die durch die Gewinne gedeckt werden können, die in den vergangenen Jahren im Eigenkapital verbucht worden sind. Die Körperschaft ist bemüht sich jedoch um eine Rationalisierung der Ausgaben (Personal und Betrieb der Ämter) und die Erhöhung der Einnahmen (Erhöhung der Tarife, Vermietung von Räumlichkeiten usw.). Beide Maßnahmen sollten auf lange Sicht wieder einen Bilanzausgleich ermöglichen.

STABILITÄTSPAKT

Betreffend den vom Regionalgesetz Nr. 1 vom 15. Juni 2006 vorgesehenen Stabilitätspakt nimmt das Kollegium der Rechnungsprüfer zur Kenntnis, dass mit der Autonomen Provinz Bozen bisher noch keine diesbezügliche Vereinbarung unterzeichnet worden ist. Der Voranschlag 2016 ist des-

halb aufgrund der geltenden Bestimmungen erstellt worden, wobei die drastische Reduzierung der Jahresgebühr berücksichtigt worden ist. Die bereitgestellten Beträge werden nach Unterzeichnung des Stabilitätspaktes an die darin enthaltenen Vorgaben angepasst.

DIE INANSPRUCHNAHME VON KREDITEN

Die Körperschaft hat keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

PERSONAL

Die Gesamtausgaben für das Personal und Zusatzspesen, ausgenommen die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP und verschiedene Zusatzspesen, belaufen sich auf Euro 7.921.000, entsprechend etwa 40 % der laufenden Ausgaben.

Der angesetzte Betrag erscheint der Anzahl der Angestellten angemessen.

KASSENVORSCHÜSSE

Die Körperschaft sieht nicht vor, Kassenvorschüsse zu verwenden, da der nun beim Einheitsschatzamt angesiedelten Fond über genügend Rücklagen verfügt, um die Ausgaben des Jahres bewältigen zu können.

KLARHEIT UND INFORMATION

Die dem Kollegium der Rechnungsrevisoren zur Verfügung gestellten Ausarbeitungen sind durch eine lobenswerte Klarheit und durch eine Reihe nützlicher und notwendiger Zusatzinformationen gekennzeichnet, die dem Benutzer die Auswertung wesentlich erleichtern.

GUTACHTEN ZUM VORANSCHLAG

Das Kollegium bestätigt, dass die im Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und in den Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 und 9. Juni 2015 enthaltenen Kriterien zur Klassifizierung des Voranschlags und der entsprechenden Anlagen eingehalten worden sind.

Aufgrund aller angeführten Argumente und der Glaubwürdigkeit der Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben, gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer ein positives Gutachten zum Voranschlag des Jahres 2016 ab.

Hinsichtlich der Mehrjahresplanung fordert das Kollegium den Kammerausschuss und den Kammererrat auf, mittel- bzw. langfristige strukturelle Maßnahmen umzusetzen, damit der Bilanzausgleich wieder garantiert werden kann, ohne dauerhaft auf Gewinne zurückgreifen zu müssen, die in den vergangenen Jahren im Eigenkapital verbucht worden sind.

Die Sitzung endet um 12.30 nach vorheriger Erstellung des vorliegenden Protokolls.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

Dr. Peter Glieria
zur Kenntnis

Rag. Renata Battisti
unterzeichnet

Dr. Andreas Gröbner
unterzeichnet